

Vereinbarung

über die Umsetzung der Sparbeschlüsse des Bistums Trier für die katholischen Kindertageseinrichtungen in Baar-Wanderath, Ettringen, Kottenheim und Langenfeld

Zwischen der KiTa gGmbH Koblenz und den Ortsgemeinden Acht, Arft, Baar, Ettringen, Herresbach, Kaltenborn, Kottenheim, Langenfeld, Langscheid, Meuspath, Nürburg, Siebenbach und Welschenbach wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Ortsgemeinden Acht, Arft, Baar, Ettringen, Herresbach, Kaltenborn, Kottenheim, Langenfeld, Langscheid, Meuspath, Nürburg, Siebenbach und Welschenbach tragen den Sparbeschlüssen des Bistums Trier aus den Jahren 2004 und 2012, welche die KiTa gGmbH Koblenz als katholischer Träger umzusetzen hat, wonach bistumsweit ab dem 01.01.2008 im Bereich der kath. Kindertageseinrichtungen 22 % der Personal- und Sachkostenzuschüsse des Bistums aus 2003 einzusparen sind und ab 2017 das Budget um zusätzliche 23.137,16 € abgesenkt wird, dadurch Rechnung, dass sie ab 2008 und entsprechend ab 2017 jährliche Ausgleichszahlungen in entsprechender Höhe an die KiTa gGmbH Koblenz leisten.

§ 2

Die Kindertageseinrichtungen Baar-Wanderath, Ettringen, Kottenheim und Langenfeld sollen zu einem Gesamtbudget zusammen gefasst werden. Dadurch können die Mittel des Bistums besser eingesetzt werden. Budgetüberschreitungen bei den einzelnen Kindertageseinrichtungen werden jedoch nur von den Ortsgemeinden reguliert, die zum Einzugsbereich der jeweiligen Kindertageseinrichtung gehören.

Grundlage für die jeweilige Festlegung der jährlichen Ausgleichszahlung ist das einvernehmlich errechnete Ausgangsbudget des Bistums Trier für 2003 (Ausgangsbudget = Personal- u. Sachkostenzuschüsse des Bistums aus 2003 abzgl. 22 % und ab 2017 abzgl. weiterer 23.137,16 €) für die im Jahre 2003 sich in katholischer Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtungen in den Orten Baar-Wanderath, Ettringen, Kottenheim und Langenfeld.

§ 3

Die ab 2008 bzw. 2017 zu leistende jährliche Ausgleichszahlung der Ortsgemeinden Acht, Arft, Baar, Ettringen, Herresbach, Kaltenborn, Kottenheim, Langenfeld, Langscheid, Meuspath, Nürburg, Siebenbach und Welschenbach entspricht der Differenz zwischen den Ist-Kosten der KiTa gGmbH Koblenz im jeweiligen Kalenderjahr und dem für das betreffende Jahre fortgeschriebenen Budget des Bistums Trier aus 2003, das der KiTa gGmbH Koblenz vom Bistum Trier zur Verfügung gestellt wird. Die Einzelheiten des tatsächlichen Mittelflusses werden von den zuständigen Verwaltungsstellen der KiTa gGmbH Koblenz und den Verbandsgemeindeverwaltungen Adenau und Vordereifel festgelegt.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die endgültigen Abrechnungen für das jeweils betroffene Haushaltsjahr frühestens erst im Sommer des Folgejahres erfolgen können.

§ 4

Die KiTa gGmbH trägt aufgrund dieser Vereinbarung alle früheren und alle aktuellen Angebotserweiterungen und die dadurch bedingten üblichen Trägeranteile an den Personal- und Sachkosten mit, auch wenn dies bis zur Zahlung der Ausgleichsleistungen für die KiTa gGmbH Koblenz zunächst Mehrausgaben verursacht. Damit entfällt die Notwendigkeit zum Abschluss einzelner kostenneutraler Regelungen.

§ 5

Die KiTa gGmbH Koblenz räumt den Kommunen aufgrund der Zahlungsverpflichtung aus dieser Vereinbarung im Gegenzug ein Mitspracherecht bei allen strukturellen Veränderungen in den Kindertageseinrichtungen ein, wenn dies für die Kommunen mit zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen verbunden ist.

§ 6

Diese Vereinbarung beginnt am 01.01.2017 und gilt unbefristet. Sie kann jährlich (spätestens am 31.12. des laufenden Jahres) zum Ende des Folgejahres gekündigt werden.

§ 7

Änderungen der Vereinbarung oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 8

Alle Vertragsparteien erhalten jeweils ein Exemplar dieser Vereinbarung.

Acht, den _____

für die Ortsgemeinde Acht

Werner Hilger
Ortsbürgermeister

Arft, den _____

für die Ortsgemeinde Arft

Carlo Groß
Ortsbürgermeister

Baar, den _____

für die Ortsgemeinde Baar

Heribert Hänzgen
Ortsbürgermeister

Ettringen, den _____

für die Ortsgemeinde Ettringen

Werner Spitzley
Ortsbürgermeister

Herresbach, den _____

für die Ortsgemeinde Herresbach

Hermann-Josef Schäfer
Ortsbürgermeister

Kaltenborn, den _____

für die Ortsgemeinde Kaltenborn

Manfred Hoffmann
Ortsbürgermeister

Kottenheim, den _____

für die Ortsgemeinde Kottenheim

Thomas Braunstein
Ortsbürgermeister

Langenfeld, den _____

für die Ortsgemeinde Langenfeld

Alfred Schomisch
Ortsbürgermeister

Langscheid, den _____

für die Ortsgemeinde Langscheid

Gabi Müller-Dewald
Ortsbürgermeisterin

Meuspath, den _____

für die Ortsgemeinde Meuspath

Klaus Speicher
Ortsbürgermeister

Nürburg, den _____

für die Ortsgemeinde Nürburg

Reinhold Schüssler
Ortsbürgermeister

Siebenbach, den _____

für die Ortsgemeinde Siebenbach

Walter Kuhl
Ortsbürgermeister

Welschenbach, den _____

für die Ortsgemeinde Welschenbach

Klaus Augel
Ortsbürgermeister

Mayen, den _____

für die KiTa gGmbH Koblenz

Sabine Theisen
Geschäftsführerin

Willi Kaspari
Geschäftsführer